

Gemeinde Lütlikofen - Ichertswil

Gesamtplan

1:5'000

- 1. Öffentliche Auflage vom 7. April bis 6. Mai 1997
- 2. Öffentliche Auflage vom 21. Juli bis 20. August 1997

Vom Gemeinderat beschlossen am 18. September 1997

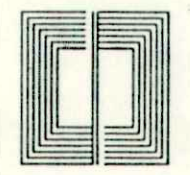


Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Juni 1998
mit RRB Nr. 1478

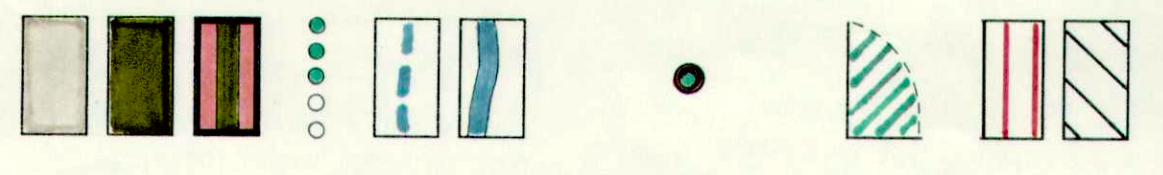


Dr. L. Mutschler

PLANTEAM S AG SOLOTHURN
Raumplanung und Bauökonomie
Dornacherplatz 17
4501 Solothurn
Tel. 032 622 42 44
Fax 032 623 73 43
www.planteam.ch
solothurn@planteam.ch



Empfindlichkeitsstufen		
II	III	IV



Verbindlicher Planinhalt

Nutzungs-/Schutzzonen

Landwirtschaftszone	LW
Abbauzone	AB
kommunale Umschuttszone	US

Überlagerte Zonen/Gebiete

Freizeitzone	FR
Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft	VNL

Schutts- und erhaltenswerte Bau-
ten in Gebieten von besonderer
Schönheit und Eigenart

Naturobjekte

Einzelbäume und Baumgruppen ge-
schützt

Orientierender Planinhalt

Gewässer	
Eingedolter Bachlauf	
Hecke/Uferbestockung geschützt / geplant	
Abbau- Erweiterungsgebiet	ABE
Wald	
Siedlungsgebiet	

Festsetzung nach kant. Richtplan

Urschutzzone bzw. Gebiet von be-
sonderer Schönheit und Eigenart
keine Darstellung im Plan, umfasst das ganze Ge-
meindegebiet ohne Siedlungsgebiet

Aufwertungsmassnahmen Natur und Landschaft
(Orientierender Planinhalt)

1 Grimpachweiler und Umgebung

- Aufwerten des Waldes und der Uferbestockung.
- Gezielte Pflege des Bestandes unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Planungsgrundlagen.

2 Grimpach ehemaliger Bachlauf

- Freilegen des Bachlaufes.
- Einrichten eines abwechslungsreichen Wasserverlaufs.
- Gestaltung des Bachlaufes mit umweltfreundlichen und landschaftsgestaltenden Materialien.
- Strukturierung der Bachtosche.
- Aktuelle Uferbefestigung mit einheimischen, standort-
gerechten Stauden, msb. Kopfwäldern, teilweise nur auf
einer Uferseite.

3 Tülierrain

- Bord mit Einzelbaum und Resten einer Hecke
- Hecke ergänzen:
- Anlage einer artenreichen Hecke, vorzugsweise Verwen-
dung einheimischer Dornensträucher (Weissdorn,
Schwarzdorn, Kreuzdorn, Heckenrose).
- Anlegen eines ungedüngten Krautsaums entlang der
Hecke.
- Einhalten der Stoffverteilung, d.h. keine Düngung im Ab-
stand von 3 m ab Heckenrand (ausserste Stockausschlä-
ge + 2 m).

4 Biberbach

- Rückführung des Biberkanals in einen natürlichen Bach-
lauf.
- Wasserlauf revitalisieren, dem Bachlauf streckenweises
Maandieren ermöglichen.
- Gestaltung des Bachlaufes mit umweltfreundlichen und
landschaftsgerechten Materialien
- Strukturierung der Bachtosche, Anlage von Nischen.
- Aktuelle Uferbefestigung mit standortgerechten
Sträuchern (Korkweiden) an geeigneten Stellen
- Uferseite bepflanzen, einzelne offene Stellen belassen.

5 Abnt

- Erhalten und aufwerten der bestehenden Naturobjekte:
- Erhalten des Hochstamm-Ostgigens und der extensiv
genutzten Weide, ev. ergänzen der Fläche.
- Erhalten und fördern von Verbindungsstrukturen zwischen
den Naturobjekten.

6 Veschlag Bachlauf

- Teil oberirdisch:
- Erhalten und aufwerten des bestehenden Bachlaufes
- Fördern der naturnahen Bewirtschaftung in der näheren
Umgebung
- Verhindern wilder Depositionen.
- Freilegen des ehemaligen Bachlaufes bis zur Einnun-
dung in den Biberbach
- Ermöglichen eines abwechslungsreichen Wasserlaufs
- Natürliche Gestaltung der Bachtosche und der Ufer
- Aktuelle Uferbefestigung von einzelnen Uferpartien mit
einheimischen standortgerechten Sträuchern.

7 Biberthal

- Erhalten und aufwerten der bestehenden Naturobjekte:
- Ansetzen eines gesunden Waldes am Südhang
- Fördern einer naturnahen Bewirtschaftung durch Ab-
wirtschaften im Bereich des Bachlaufes
- Fördern eines sachgerechten Unterbaus zur Aufwertung
der Uferbestockung
- Im weiteren gelten die Massnahmen gemäss Pkt. 4.